

Dienstleistungsaus... - 377803-2010

21/12/2010 S247 Mitgliedstaaten - Dienstleistungsauftrag - Vorinformation - Vorinformation - regelmässige nichtverbindlichebekanntmachung

D-Amberg: Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten gemäß Artikel 5 Absatz 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen-Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 zum 01.01.2012

2010/S 247-377803

Vorinformation**Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber****I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Zweckverband Nahverkehr Amberg-Sulzbach - ZNAS, Schlossgraben 3, 92224Amberg, Deutschland. Kontaktstelle: Geschäftsstellenleiter: Hans-Jürgen Haas. Telefon: 09621/39-564. Fax: 09621/37 605 563. E-Mail: info@znas.de

Internet-Adresse(n)

Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.znas.de

Adresse des Beschafferprofils (URL): www.znas.de

Weitere Auskünfte erteilen:

Die oben genannten Kontaktstellen.

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)

Regional- oder Lokalbehörde.

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein.

Abschnitt II.B: Auftragsgegenstand (Lieferungen und Auftraggeber)**II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber**

Direktvergabe von öffentlichen Personenverkehrsdiensten gemäß Artikel 5 Absatz 4 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2007 zum 01.01.2012.

II.2) Art des Auftrags und Ort der Lieferung bzw. der Dienstleistung

Dienstleistungskonzession.

Dienstleistungskategorie Nr. 02.

Hauptort der Dienstleistung bzw. der Lieferung: Stadt Amberg.

NUTS-Code: DE231.

II.3) Kurze Beschreibung der Art und Menge oder des Wertes der Waren bzw. Dienstleistungen:

Erbringung von öffentlichen Personenverkehrsdiensten im Sinne der VO (EG) Nr. 1370/2007 im Linienverkehr mit Kraftomnibussen (ca. 60.000 Nutzwagenkilometer/Jahr) im Gebiet der Stadt Amberg.

Die Direktvergabe umfasst die Linie 8 im Citybusverkehr Amberg nach dem derzeitigen Fahrplan. Auf der Linie ist der Tarif der Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach (VAS) anzuwenden. Der Tarif des Verkehrsverbundes Großraum Nürnberg (VGN) ist anzuerkennen. Die Linie 8 ist Teil des Citybus-Systems in Amberg und besitzt eine hohe Zahl an Umsteigern, die im Rahmen des VAS Verbundtarifes kostenlos umsteigen können.

Der dargestellte Fahrplan ist verbindlich; ausreichende Kapazitäten (Verstärker sind erforderlich) sind vorzuhalten. Die Fahrzeuge sind in Niederflurtechnik vorzuhalten und in der Farbe des Citybusses zu lackieren sowie mit dem Logo zu versehen. Ferner sind die Drucker mit einem RBL-System, dass eine Anschlusssicherung an fremde Linien sicherstellt, auszustatten. Eine Malus-Regelung für Qualitätsmängel ist zu akzeptieren.

Aufteilung in Lose: Nein.

II.6) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Nein.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Informationen**III.2) Teilnahmebedingungen****III.2.1) Vorbehaltene Aufträge**

Nein.

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen**VI.1) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird**

Nein.

VI.2) Sonstige Informationen:

Es handelt sich um eine Dienstleistungskonzession, da der Linienbetreiber das überwiegende wirtschaftliche Risiko trägt und alle Kostensteigerungen und Fahrgastschwankungen selbst erwirtschaften muss. Es wird nur ein gedeckelter Zuschuss geleistet, der nicht fortgeschrieben wird.

VI.4) Tag der Absendung dieser Vorinformation:

9.12.2010.